Lfd. Nr.	Zeitraum	Unterrichtsgeld: Jn bar eingegangen RM	Unterrichtsgeld: Bei den planmäß. Hochschullehrern u. Abteilungsvorstehern sind 20 v.H. in Abzug zu bringen RM	Unterrichtsgeld: Bleiben RM	Unterrichtsgeld: Ohne die Gebührenbefreiung für Kriegsteilnehmer sind an Unterrichtsgeldern erlassen RM	Unterrichtsgeld: Zusammen Sp. 5 und 6 RM	Davon ab 15 v. H. gleichmäßiger Abzug für Unterrichtsgelderlaß RM	Bleiben RM	Hiervon ab gemäß den Bestimmungen über: die Gehaltskürzung RM	Hiervon ab gemäß den Bestimmungen über: das Honorarabzugsverfahren RM	Hiervon ab gemäß den Bestimmungen über: Zusammen (Sp. 10 und 11) RM	Bleiben bei Kap. 133 Tit. 16 in Ausgabe nachzuweisen (Sp. 9 ab 12) RM	Jahresbetrag der den planmäßigen Professoren und Abteilungsvorstehern gewährten Honorargarantie RM	Zur Ergänzung der Unterrichtsgeldbezüge der planmäß. Professoren und Abteilungsvorsteher sind zu zahlen: a) auf den allgemein gewährleisteten Betrag (Sp. 14 ab 9) RM	Zur Ergänzung der Unterrichtsgeldbezüge der planmäß. Professoren und Abteilungsvorsteher sind zu zahlen: b) auf den bei der Berufung zugesicherten Betrag (Sp. 14 ab 9) RM	Hiervon ab gemäß den Bestimmungen über die Gehaltskürzung RM	Bleiben in Ausgabe nachzuweisen bei Kap. 133N (134 N): Tit. 17 (Sp. 15 ab 17) RM	Bleiben in Ausgabe nachzuweisen bei Kap. 133N (134 N): Tit. 18 (Sp. 16 ab 17) RM	50 v.H. zusätzliches Unterrichtsgeld für Dozenten und Lektoren von Sp. 7. Bei Tit. 16 zu buchen. RM	Gesamtbetrag (Sp. 13 + 20) RM	Erstattungsbetrag gemäß Runderlaß vom 12.8.1941 - WJ 2340 II - RM	Insgesamt Tit. 16 (Sp. 21 und 22) RM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1	Rechnungsjahr 1941																					
2	Sommersemester 1942																					
3	Schätzung für das Rechnungsjahr 1943																					